

Staatsanwaltschaft Amberg
Strafvollstreckung



Staatsanwaltschaft Amberg,
92211 Amberg

Herrn
Alexander Makarov
Asamstraße 34
92224 Amberg

Herr Lauerer

Telefon: 09621/370-316

Telefax: 09621/370-380

Sie erreichen den zuständigen Sachbearbeiter am besten:

Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Akten - / Geschäftszeichen	Im Datum
	R001 VRs 171 Js 1123/21	01.03.2021

Vollstreckungsverfahren gegen Sie

wegen Vergehens nach § 29 BtMG

Entscheidung: Strafbefehl des Amtsgerichts Amberg vom 09.02.2021, Az: 11
Cs 171 Js 1123/21, rechtskräftig seit 26.02.2021

Sehr geehrter Herr Makarov,

gegen Sie wurde durch die oben genannte Entscheidung ein Fahrverbot von 1 Monat ausgesprochen.

Das Fahrverbot wird entsprechend der gerichtlichen Entscheidung wirksam mit Ablieferung des Führerscheins, spätestens vier Monate nach Rechtskraft der Entscheidung. Das Fahrverbot beginnt daher **spätestens am 26.06.2021**. Sie dürfen deshalb ab diesem Zeitpunkt im öffentlichen Straßenverkehr keine Kraftfahrzeuge (auch keine führerscheinfreien Kraftfahrzeuge, z.B. MO-FA) mehr führen, andernfalls machen Sie sich strafbar.

Für die Dauer des Fahrverbots ist der Führerschein amtlich zu verwahren. Sie werden deshalb aufgefordert, Ihre sämtlichen Führerscheine - einschließlich evtl. Sonderführerscheine - bei der Staatsanwaltschaft Amberg entsprechend abzugeben; bei Zusendung durch die Post ist unbedingt das obige Aktenzeichen anzugeben. Wird der Führerschein nicht freiwillig herausgegeben, so wird er beschlagnahmt.

Die Verbotsfrist wird erst von dem Tag an gerechnet, an dem Ihr Führerschein in amtliche Ver-

Datenschutzhinweis:

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/staatsanwaltschaft/amberg/

Hausanschrift

Regierungsstraße 8-10
92224 Amberg

Haltestelle

Kurfürstenbad Stadtbushaltestelle 10

Geschäftszeiten

Mo.-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
und nach Absprache

Kommunikation

Telefon: 09621/370-0
Telefax: 09621/370380

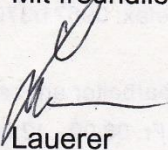
Poststelle@sta-am.bayern.de

Die E-Mail-Adresse eröffnet keinen Zugang für formbedürftige Erklärungen in Rechtssachen

wahrung gelangt, die Postlaufzeit bleibt unberücksichtigt.

Bei Übersendung eines Scheckkartenführerscheins diesen bitte in geeigneter Weise auf dem Rücksendeschreiben befestigen, um ggf. Verlust oder Beschädigung zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen



Lauerer
Rechtspfleger

Anlage
Antwortschreiben